

# Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **27. Juni 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 12.04.2019 und 09.05.2019
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Bilanz 2018
6. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) - Bilanz 2018
7. Ankauf von Wertpapieren als Tilgungsträger CHF-Kredit
8. Änderung des Haushaltsbeschlusses 2019 - Kindergartenbeiträge KG-Jahr 2019/2020
9. Erweiterung Stellenplan Stadtgemeinde Oberndorf
10. Beschluss über Verwendung von Rücklagen
11. Freilassungserklärung über ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde betreffend GSt 767/29
12. Parkraummanagement - Erlassung einer Verordnung, mit der dem Bürgermeister einzelne in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei übertragen werden
13. Ermächtigung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport zur Beschlussfassung von Wohnungsvergaben im Namen der Gemeindevertretung
14. Kaufvertrag über GSt. Nr. 1028/4 und 1028/5 - Verkauf
15. Aufträge, Anschaffungen
16. Subventionen
17. Allfälliges
18. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
19. Ehrungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

## Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja  
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder  
Stadträtin Brigitte Neubauer  
Stadtrat Stefan Jäger  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
GV Kerstin Janschitz  
GV Stefanie Brandstätter  
GV Wolfgang Oberer  
GV Nicole Höpflinger  
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer  
Stadtrat Arno Wenzl  
Stadtrat Tobias Pürcher - ab 19:10 Uhr anwesend  
Stadträtin Carola Schößwender  
GV Dipl.-Ing. Günther Kron  
GV Mag. Johannes Paradeiser  
GV Ing. Franz Peter Wimmer  
GV Stefan Stabl - ab 19:15 anwesend  
GV Mag. Peter Weissenböck

GV Dominique Nunweiler  
GV Christoph Thür  
GV Dietmar Prem  
GV Vitus Guido Maier

**Weiters:**

Ewald Feichtinger, zu TOP 7.  
Dipl.-Ing. Franz Laback, zu TOP 5. und 6.  
Dr. Gerhard Schäffer

**Entschuldigt abwesend:**

GV Johannes Zrust  
GV Benjamin Götzl  
GV Mag.(FH) Hannes Danner

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 13 Zuhörer anwesend.

**Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

*Da seitens der Zuhörer keine Fragen auftreten, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.*

## **2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 12.04.2019 und 09.05.2019**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 12.04.2019 und vom 09.05.2019 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet:

**3.1.** Es liegt eine Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schachclub Oberndorf vor. Da ich an diesem Termin leider nicht teilnehmen kann, ergeht die Bitte um Teilnahme an 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bestätigt die Teilnahme. Die Einladung wird ihr seitens der Stadtgemeinde per E-Mail übermittelt.

**3.2.** Seitens des Salzburger Gemeindeverbandes gibt es eine vierteljährliche Information für Gemeindemandatare zur aktuellen politischen Diskussion bezüglich Gemeindearbeit. Wenn niemand etwas dagegen hat, werden wir die E-Mail-Adressen der heute anwesenden Gemeindevertreter an den Salzburger Gemeindeverband zur zukünftigen Übermittlung des Newsletters übermitteln.

Die gesamte Gemeindevertretung stimmt der Weitergabe der E-Mail-Adressen zu.

**3.3.** Ab Herbst 2019 werden wir die Sitzungsunterlagen mittels Session-Net zur Verfügung stellen. Eine Umstellung von normalem E-Mail-Versand auf Session-Net oder verschlüsselte Versendung ist laut Kufgem aufgrund der DSGVO notwendig.

**3.4.** Folgende Termine werden berichtet:

Parkfest 29.06.2019 – 30.06.2019

2. Oberndorfer Inklusions-Friedenslauf 07.07.2019

Straßentheater 02.08.2019

Flussfest & Schifferstechen 10.08.2019 – 11.08.2019

Feuerfest 31.08.2019

GV-Projektvorstellung Genossenschaft Hochwasser Frauenbach 12.09.2019

Erntedank 22.09.2019

NR-Wahl 29.09.2019

VRV-Schulung für GemeindemandatarInnen und StadtamtsmitarbeiterInnen 03.10.2019

Eine Übersicht dieser Termine wird an alle Gemeindevertreter übermittelt.

**Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

Bürgermeister Ing. Djundja bittet die Zuhörer, aufgrund der Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 4, das Sitzungszimmer zu verlassen. Die Zuhörer dürfen ab Tagesordnungspunkt 5 wieder an der Sitzung teilnehmen.

#### **4. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)**

## **5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Bilanz 2018**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) ist der Jahresabschluss der GOK durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der GOK sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49 % die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr Dipl.-Ing. Franz Laback wird seitens der GOK im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss 2018 vorstellen.

Weiters wurde dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 13.06.2019 gemäß § 54 Abs. 1 Sbg. GdO 1994 der Jahresabschluss der GOK durch die Geschäftsführung präsentiert.

Laut Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modells durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführt.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage .// angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2018 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2018 in der Höhe von EUR 12.966.829,21 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.“

Mag. Klösch berichtet:

Grundsätzlich ist die GOK eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Es besteht hier die gesetzliche Verpflichtung, dass die Abschlüsse von einem Abschlussprüfer geprüft werden. Die OCB ist eine kleine Kapitalgesellschaft. Hier besteht keine Prüfungspflicht. Trotzdem entspricht es der Tradition der VAMED, dass auch die nicht prüfungspflichtigen Gesellschaften einer Abschlussprüfung unterzogen werden.

Unsere Aufgabe ist es, darauf zu achten, ob die Bücher ordnungsgemäß geführt sind, dass der Jahresabschluss richtig ist und, dass die Bewertungsansätze stimmen. Wir haben seit der Gründung der GOK die komfortable Situation, dass ein wunderbares Rechnungswesen vorliegt (durch Frau Nobis). Der Abschluss dieses Jahr war im Prinzip vollkommen fehlerlos, sodass es dafür einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gibt. Dieses Urteil sagt aus,

dass der Abschluss formell und inhaltlich korrekt ist. Auch für die OCB gibt es einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Natürlich haben wir auch immer ein Auge auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften. Das PPP-Modell in Kooperation mit der VAMED ist so aufgesetzt, dass die Stadtgemeinde Oberndorf das unmittelbare Ergebnisrisiko nicht trägt. Der Kooperationsvertrag mit der VAMED sieht vor, dass egal welches negative Ergebnis herauskommt, die VAMED als Minderheitsgesellschafter das Ergebnis alljährlich abdeckt. Hierfür ist der Abgang des Vorjahres im darauffolgenden Jahr von der VAMED als nachrangiges Darlehen der Gesellschaft zuzuschießen. Dadurch bleibt die Gesellschaft liquide.

Das abgelaufene Jahr ist in der GOK eine Ausnahmeerscheinung gewesen. Wir hatten ein außergewöhnlich gutes Ergebnis. Lange Zeit wurde davon ausgegangen, dass in der GOK ein strukturelles Minus erzielt wird. Im abgelaufenen Jahr hatten wir aber nur ein ganz leicht negatives Ergebnis. Damit können wir aber nicht ständig rechnen. Die kommenden Jahre werden wieder herausfordernd sein.

Wir hatten ein ausgeglichenes Ergebnis von € 30.000,- minus. Wir weisen ein negatives Eigenkapital von knapp € 12 Mio. aus. Das ergibt sich aus den über die Jahre kumulierten Verluste. Trotzdem steht die Gesellschaft gesund da, da in der Bilanz ein Eigenkapital von € 18 Mio. aufscheint (durch die Investitionszuschüsse des Landes bei der Errichtung des Gebäudes). Wir haben eine sehr stabile Situation vom Eigenkapital von der Bilanz her.

Zur Leistung der Gesellschaft kann man sagen, dass offenkundig sehr fleißig gearbeitet wird. Es gibt jährlich Zuwächse bei den Umsätzen und bei den Mitarbeitern. Die Krux an der ganzen Sache ist das System der Finanzierung. Man kann leider nicht auf Dauer planen, was man für die Leistungen bekommt, weil sich von Jahr zu Jahr immer wieder etwas ändert.

Dipl.-Ing. Laback berichtet:

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 war ein erfolgreiches Jahr, geprägt von guten Leistungen. Die Patientenzahlen sind leicht gestiegen. Der größte Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaft sind direkt leistungsbezogene Umsätze. Diese sind gespeist durch den Gesundheitslandesfonds (SAGES) und hängen davon ab, wie viele Patienten tatsächlich versorgt werden und andererseits wie die hoch Einnahmen des Fonds sind. Das Krankenhaus hat sich von den Patientenzahlen her leicht positiv entwickelt. Es gibt auch Krankenhäuser die Rückgänge bei den Patientenzahlen haben. Meistens dann, wenn entsprechendes Fachpersonal nicht gefunden werden kann und einzelne Stationen gesperrt werden müssen. Wir haben die hervorragende Situation, dass unser Krankenhaus einen guten Ruf hat und über hervorragendes Personal verfügt. Da es der Wirtschaft im Moment gut geht, war der SAGES besser dotiert als geplant (Rückgang Arbeitslosigkeit = Einnahmen Sozialversicherungen höher). Auch das kommt uns über den Weg SAGES zu gute.

Leider produzieren wir systembedingt trotz der guten Leistungen, so wie alle Krankenhäuser im Bundesgebiet und in Salzburg, einen Abgang. Dieser Abgang ist durch Steuern (Landesmittel) finanziert. Man spricht hier von der Abgangsdeckungsregelung. Wir konnten die Erhöhung von einer 50-%igen Abgangsdeckung durch das Land auf eine 70-%ige Abgangsdeckung erzielen. Das wurde über mehrere Jahre durch Verhandlungen mit dem Land abgesichert. Das Land kam uns hier entgegen.

Der dritte Effekt welcher uns zu Gute kam: Nicht budgetär verbrauchte Mittel aus dem Jahr 2017.

Die Aufwandspositionen haben wir durch die Mitarbeiter im Krankenhaus sehr gut im Griff. Die Stellen sind nahezu alle besetzt, die Gehalts- und Lohnsteigerungen wurden entsprechend umgesetzt, im Einkauf gab es tolle Ergebnisse, etc.

GV Prem erklärt, dass er seit ca. einem dreiviertel Jahr auf die Antwort des GOK-Gesellschafterausschusses bezüglich seiner Anfrage wartet.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass von GV Prem angefragt wurde, ob die Bilanz vorab an die Fraktionen übermittelt werden kann.

Amtsleiter Dr. Schäffer liest die Antwort aus dem Protokoll der Sitzung vom 06.12.2018 vor. Der GOK-Gesellschafterausschuss beschloss in dieser Sitzung, dass die Bilanzen nicht vorab übermittelt werden, da es in der Überprüfungsausschusssitzung, die vor der Gemeindevertretungssitzung stattfindet, die Möglichkeit zur Einsichtnahme gibt. Dem Antrag wurde somit nicht stattgegeben.

GV Prem wirft ein, dass das für ihn keine Antwort ist. Er möchte eine Begründung. Bevor die VAMED eingestiegen ist, wurden die Bilanzen immer zur Verfügung gestellt. Wir konnten uns alles durchsehen und Fragen stellen. Die Bilanzen können doch kein Geheimnis sein. Es werden auch keine Zahlen an die Wand geworfen für die Zuhörer. Es wird lediglich ein allgemeiner Bericht gemacht. Das ist zu wenig. Wenn es nichts zu verheimlichen gibt, wäre es wünschenswert, die frühere Vorgehensweise wiedereinzuführen. Als Gemeindevertreter sollte man, vor allem bei derart hohen Zahlen, das Recht haben sich genauer informieren zu können.

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt, dass es sich hier nicht um Geheimniskrämerei handelt. Alle Fraktionen haben in der Sitzung des Überprüfungsausschusses durch einen Vertreter die Möglichkeit in die Bilanzen Einsicht zu nehmen. Beide Experten sind anwesend. Es kann alles besprochen und Fragen beantwortet werden. Es handelt sich hier um betriebsinterne Daten. Die Stadtgemeinde kann darüber nicht alleine entscheiden.

GV Thür bestätigt, dass im Überprüfungsausschuss jede Fraktion mit einem Vertreter vertreten ist und, dass alles genau durchgesehen wurde. Allerdings bekommt der Überprüfungsausschuss natürlich auch erst in der Sitzung des Ausschusses die Daten. Ich stimme hier dem Kollegen Prem zu. Für die Entscheidung in der Gemeindevertretung ist das auf jeden Fall zu wenig. Zumindest müssten die Daten an die Wand geworfen werden. Auch wenn die VAMED das wirtschaftliche Risiko trägt, ist die Stadtgemeinde mit 51 % beteiligt. Wir haben hier durchaus ein Recht auf mehr Informationen. Es wirkt schon ein Bisschen wie Geheimniskrämerei. Die Daten werden ohnehin nach der Beschlussfassung veröffentlicht. Warum können wir sie dann nicht vorab haben. In unserer Situation müssen sich 24 Gemeindevertretungsmitglieder auf die Berichte des Überprüfungsausschussvorsitzenden verlassen. Selbst haben die Gemeindevertreter überhaupt keinen Einblick. Wenn von der Gemeindevertretung eine Entscheidung verlangt wird, sollten auch Informationen preisgegeben werden. Ohne Informationen ist die Zustimmung durch die Gemeindevertreter fahrlässig. Die aktuelle Aufbereitung ist viel zu wenig.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass es kein Problem für ihn ist, die Daten an die Wand zu werfen. Der Beschluss des Gesellschafterausschusses liegt vor und sollte respektiert werden.

GV Prem bekräftigt erneut, dass es nicht gut ist, wenn 25 Personen etwas zustimmen müssen, worüber es keine Informationen gibt.



Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass die Amtsberichte mit den wichtigsten Informationen vorab übermittelt werden. Weiters kann in den Fraktionsordner Einsicht genommen werden. Bei Fragen können alle Gemeindevertreter gerne vorab zu uns kommen.

GV Prem erwidert, dass man keine Fragen stellen kann, wenn man nicht weiß was man fragen soll, weil man keine Informationen hat. Man muss sich die Thematik zuerst erarbeiten. Man kann in einer Prüfungsausschusssitzung nicht alles durcharbeiten.

Stadtrat Innerkofler wirft ein, dass an die Wand werfen, auch nicht weiterhilft. Die VAMED wird hier in ein falsches Licht gerückt. Ohne die VAMED gäbe es das Krankenhaus Oberndorf in dieser Form nicht mehr.

GV Wenzl bestätigt, dass der Grundgedanke mehr Transparenz in die Zahlen zu bekommen gut ist (Zahlen im Büro ansehen, Session-Net. etc.). Die ÖVP-Fraktion wird dem Tagesordnungspunkt zustimmen. Über das Thema Transparenz sollte man nochmals sprechen.

Bürgermeister Ing. Djundja wiederholt, dass laut Gemeindeordnung jeder das Recht hat, in die Unterlagen während der Amtsstunden, unter vorheriger Anmeldung, Einsicht zu nehmen. Hier ist die Selbstverantwortung der Gemeindevertreter gefordert. Ich lade sehr herzlich zur Informationseinholung während der Amtsstunden ein. Intransparenz und Geheimniskrämerei lassen wir uns aber nicht vorwerfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

- 1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I/ angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2018 wird genehmigt.**
- 2. Der Bilanzverlust per 31.12.2018 in der Höhe von EUR 12.966.829,21 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.**
- 4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.“**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 GV dafür, GV Prem dagegen.**

## 6. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) - Bilanz 2018

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH ist der Jahresabschluss der OCB durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der OCB sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49% die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr Dipl.-Ing. Franz Laback wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss 2018 vorstellen.

Weiters wurde dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 13.06.2019 gemäß § 54 Abs. 1 Sbg. GdO 1994 den Jahresabschluss der OCB präsentiert.

Gemäß Vereinbarung vom 28.08.2014 in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung vom 01.08.2008 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modells durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführt.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2018 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2018 in der Höhe von EUR 83.940,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

- 1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2018 wird genehmigt.**
- 2. Der Bilanzverlust per 31.12.2018 in der Höhe von EUR 83.940,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.**
- 4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.“**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 GV dafür, GV Prem dagegen.**

## 7. Ankauf von Wertpapieren als Tilgungsträger CHF-Kredit

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Sie Stadtgemeinde Oberndorf führt als Tilgungsträger für den endfälligen CHF-Kredit ein Wertpapierdepot.

Im Jahr 2019 sollten folgende Wertpapierankäufe auf Basis aktueller Zahlen getätigt werden, um dem Ansparziel bis zur Endfälligkeit des CHF-Kredites gerecht zu werden:

Per 09/2027 ist nach derzeitigem Kurs ein Kapitalerfordernis von Euro 1.116.481,12 zu tilgen. Abzüglich des derzeitigen Wertes der erliegenden Anleihen ist unter Ansatz der Restlaufzeit bis 09/2027 und einer angenommenen Durchschnittsrendite von derzeit 1,19 % p.a. ein jährlicher Ankauf von entsprechend verzinsten Wertpapieren in Höhe von Euro 67.658,15 (EUR 68.402,39 incl. Kaufspesen) notwendig, um den Rücklösungsbetrag (auf Basis derzeitigem Kurs) von Euro 1.116.481,12 zur Verfügung zu haben.

Es wird somit der Ankauf von festverzinslichen österreichischen oder deutschen Staatsanleihen für das Jahr 2019 in Höhe eines Kurswertes von zumindest Euro 68.402,39 – (gerundet EUR 69.000,00) in festverzinslichen österreichischen oder deutschen Staatsanleihen empfohlen.

Zahlenwerte:

|                                             |                  |
|---------------------------------------------|------------------|
| Offener CHF Kredit per 13.06.2019           | CHF 1.251.352,04 |
| Kurs per 13.06.2019                         | 1,1208 CHF/EUR   |
| Kurswert in EURO                            | EUR 1.116.481,12 |
| Abzgl. Kurswert Wertpapiere per 13.06.2019: | EUR 551.602,70   |
| Abzgl. Barbestand auf Verrechnungskonto:    | EUR 524,93       |

---

|                                                      |                       |
|------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>verbleibender anzusparender Wert bis 09/2027:</b> | <b>EUR 564.353,49</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------|

### **unter Ansatz folgender Prämissen:**

|                                                       |                |
|-------------------------------------------------------|----------------|
| Verzinsung (bezogen auf den dzt. Kurswert nach KEST): | 1,19 % p.a.    |
| Zahlungshäufigkeit:                                   | jährlich       |
| Ansparzeit:                                           | 8 Jahre        |
| ansusparendes Kapital:                                | EUR 564.353,49 |

|                                                  |                       |
|--------------------------------------------------|-----------------------|
| beträgt das Käuferfordernis für Wertpapiere 2019 | EUR 67.658,15         |
| zuzügl. Kaufspesen von ca. EUR 760,00            | EUR 68.402,39         |
| <b>gerundet:</b>                                 | <b>EUR 69.000,00“</b> |

Herr Feichtinger erläutert den Amtsbericht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den bestmöglichen Ankauf von Wertpapieren in der Höhe von EUR 69.000,00 (Kurswert) zum Erreichen des Ansparzieles gemäß Berechnung und Empfehlung der Financial Services solutions & more GmbH vom 16.06.2019 für das Jahr 2019 in festverzinslichen Anleihen der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **8. Änderung des Haushaltsbeschlusses 2019 - Kindergartenbeiträge KG-Jahr 2019/2020**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sollen die Kindergartenbeiträge entsprechend einem aus der allgemeinen Geldentwertung und Erhöhung der Bezüge der Gemeinde-Vertragsbediensteten ermittelten Schnitt um jeweils circa zwei Prozent geringfügig angehoben werden. Dafür ist der Haushaltsbeschluss 2019 durch Verordnung abzuändern. Der Verordnungsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass der Haushaltsbeschluss betreffend Kindergartenbeiträge nachträglich abgeändert wird, damit man nicht zwei verschiedene Kindergartenbeiträge in einem laufenden Kindergartenjahr hat (Tarif immer September bis Juni).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den dem Amtsbericht beiliegenden Entwurf für eine Verordnung, mit der § 3 lit a des Haushaltsbeschlusses 2019 geändert wird, als Verordnung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob die Kindergärten in Oberndorf, trotz des Neubaus des Kindergartens in Göming, voll besetzt sind.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Kindergärten in Oberndorf trotzdem voll besetzt sind.

## **9. Erweiterung Stellenplan Stadtgemeinde Oberndorf**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten, Museum und Bibliothek soll wie folgt ausgeweitet werden:

### Stadtamt:

Ausweitung der Pos. 1.90.1 von derzeit 56,25% auf 100 %

Geplant ist der Umstieg von Fremdreinigung auf Eigenreinigung. Aufgrund der größeren Fläche des Rathauses ist eine Ausweitung nötig.

### Kindergarten:

Ausweitung um 100 % auf Pos. 3.10.12

Derzeit beträgt das genehmigte Beschäftigungsausmaß aller drei Kindergärten gesamt ohne Reinigung aber inklusive Sprachförderung 2700 %. Davon sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch 6,25 % zur freien Verfügung.

Da im Kindergarten 1 ab Herbst eine 5. Gruppe (alterserweitert) angedacht ist und auch leider der Bedarf an Sonderpädagogen/innen steigt, ist eine Ausweitung nötig.

### Bauhof

Ausweitung um 100 % auf Pos. 5.20.17 Wasserversorgung

Für zusätzlichen Mitarbeiter im Bauhof mit Schwerpunkt Wasserversorgung.

Sämtliche oben angeführten Ausweitungen wurden am 22.05.2019 mit Herrn Hofrat Dr. Scherthaner, Amt der Salzburger Landesregierung besprochen und die aufsichtsbehördliche Genehmigung zugesagt.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob es sich somit um einen Tausch und nicht um eine Ausweitung handelt.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass es sich um eine Ausweitung handelt. Die Stelle des Installateurs bleibt weiterhin unbesetzt. Sollte jemand für die Stelle gefunden werden, wird die Person auch angestellt.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob die zweite Stelle budgetiert ist.

Amtsleiter Dr. Schäffer verneint das.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass es nicht unser Ziel ist beide Stellen zu besetzen. Ziel ist, dass wir einen Mitarbeiter finden.

GV Dipl.-Ing. Kron fragt ob es richtig ist, dass beide Stellen ausgeschrieben bleiben.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt. Wenn wir für die Stelle Mitarbeiter in der Wasserversorgung jemanden finden, könnten wir trotzdem noch einen Installateur einstellen. Wir möchten uns hier nichts zu machen.

GV Dipl.-Ing. Kron fragt, wie viele Mitarbeiter aktuell in der Wasserversorgung tätig sind und inwiefern das Aufgabengebiet größer bzw. intensiver geworden ist.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es zwei Mitarbeiter in der Wasserversorgung gibt. Die beiden kümmern sich um die gesamte Wasserversorgung in Oberndorf inklusive Rufbereitschaft. Wenn einer der Mitarbeiter im Urlaub ist oder krank ist, ist die Mehrbelastung für die zweite Person sehr groß.

GV Nunweiler fragt, ob die zweite Stelle für das nächste Jahr im Budget berücksichtigt wird.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt nochmals, dass das Ziel ist, eine Person einzustellen.

Stadträtin Schößwender fragt, ob es richtig ist, dass wenn heute ein positiver Beschluss fällt, die Gemeinde ohne Rücksprache mit der Gemeindevertretung zwei Stellen besetzen kann obwohl die zweite Stelle nicht im Budget vorgesehen ist. Sollte der Beschluss nicht abgeändert werden?

Bürgermeister Ing. Djundja verneint. Eine Einstellung erfolgt mittels Beschluss durch die Gemeindevorstellung, nicht aufgrund des Beschlusses der Stellenplanerweiterung. Wir behalten uns mit der heutigen Beschlussfassung die Option offen, sowohl einen Mitarbeiter für die Wasserversorgung als auch einen Installateur einzustellen.

Amtsleiter Dr. Schäffer wirft ein, dass die Gemeinde die Gemeindevertretung ist. Das Stadtamt ist nur ein Hilfsorgan der Gemeindevertretung bzw. des Bürgermeisters. Die Einstellung einer Person erfolgt mittels Beschluss der Gemeindevorstellung. Wie bekannt, erfolgen Einstellungen immer mit Befristung. Man könnte sich dadurch einigen, ein Dienstverhältnis wieder zu beenden. Für die Gemeinde ist eine gewisse Flexibilität bei den Mitarbeitern der Wasserversorgung wichtig, damit vor allem die Versorgung mit Trinkwasser garantiert ist.

GV Wenzl fragt, ob man sagen kann, wie viel der zweite Mitarbeiter kosten würde.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt erneut die Thematik:

Letztes Jahr hat die alte Gemeindevertretung sich darauf geeinigt, dass ein zusätzlicher Mitarbeiter für den Bauhof mit Schwerpunkt Wasserversorgung benötigt wird. Es wurde besprochen, dass es sinnvoll wäre, dass es ein Installateur ist. Dahingehend wurde der Stellenplan und das Budget beschlossen. Da bis dato kein Installateur gefunden wurde suchen wir jetzt nicht einen Installateur, sondern einen Bauhofmitarbeiter in der Wasserversorgung. Wir haben hier keine zusätzlichen Kosten. Wir benötigen nur einen neuen Mitarbeiter.

GV Wenzl wiederholt, dass für die Gemeindevertretung die Auskunft über die Kosten eines neuen Mitarbeiters trotzdem wichtig wäre.

Bürgermeister Ing. Djundja wiederholt, dass diese Themen in der Gemeindevorstellung behandelt werden.

Amtsleiter Dr. Schäffer wirft ein, dass es grundsätzlich problematisch ist genaue Zahlen zu nennen, da man nicht weiß welche Ausbildung, welche Vordienstzeiten etc. der mögliche neue Mitarbeiter hat.

GV Wenzl erklärt, dass man doch einen ungefähren Wert (von bis) kennen muss. Wenn die ungefähren Zahlen im Fraktionsordner angeführt gewesen wären, hätte man sich die Diskussion heute sparen können.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass vor der Sitzung Fragen an die Zuständigen gestellt hätten werden können.

Stadträtin Schößwender fragt, ob es richtig ist, dass die Stadtgemeinde mit heutigem Beschluss zwei Stellen bewilligt hat. Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt.

Stadträtin Schößwender fragt, ob es richtig ist, dass eine Stelle budgetiert ist und eine Stelle nicht budgetiert ist. Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt.

Bürgermeister Ing. Djundja wiederholt, dass unser Ziel ist einen guten Mitarbeiter für den Bauhof einzustellen.

GV Dipl.-Ing. Kron fragt, was passiert, wenn doch ein zweiter Mitarbeiter eingestellt wird.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass wenn ein Mitarbeiter eingestellt wird, die Gemeindevorstellung darüber beschließt. Sollte danach der Bedarf gegeben sein noch einen Mitarbeiter einzustellen und sollte einer gefunden werden, wird erneut in der Gemeindevorstellung darüber beschlossen.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass im Budget ein Mitarbeiter für das ganze Jahr budgetiert wurde. Da bis jetzt noch keiner gefunden wurde, fielen auch noch keine Kosten an. Sollte für das zweite Halbjahr eine Person angestellt werden können, gibt es somit budgetär kein Problem. Vom Amt der Salzburger Landesregierung (Dr. Schernthaner) wurde die Stellenplanerweiterung bewilligt.

GV Wenzl fragt, wo die fünfte Gruppe im Kindergarten 1 untergebracht wird.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass ein bereits vorhandener Raum adaptiert wird.

Stadträtin Schößwender wirft ein, dass bereits fünf Gruppen vorhanden sind (Bärengruppe, Apfelmäuschengruppe, Igelgruppe, Fröschengruppe und Fuchsgruppe).

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt, dass es nur vier Gruppen gibt.

Amtsleiter Dr. Schäffer vermutet, dass die vermeintlich fünfte Gruppe eventuell eine Gruppe aus Kindern der Integration oder Sprachförderung ist. Dieses Jahr gab es auch aufgrund der hohen Nachfrage eine Nachmittagsgruppe. Möglicherweise wurde diese Gruppe als fünfte Gruppe titulierte. Die Nachmittagsgruppe wird es im nächsten Kindergartenjahr nicht mehr geben.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass vom Land Salzburg definitiv für das aktuelle Jahr vier Gruppen genehmigt sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Ausweitung im Stellenplan Stadtgemeinde 2019 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 10. Beschluss über Verwendung von Rücklagen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt Jahresrechnung 2018 darüber beraten, dass € 100.000,- von der Rücklage allgemein, Vermögen 8/8000001/00083, Rücklagenstand per 31.12.2018 € 528.119,31 für die Rücklage Sportstättenerrichtung, Vermögen 8/8000001/00023, zu verwenden. Dadurch erhöht sich diese Rücklage auf € 400.000,00."

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob es im aktuellen Umwidmungsverfahren neue Informationen gibt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass von Herrn Dipl.-Ing. Zeller demnächst eine Rückmeldung erwartet wird.

GV Weissenböck fragt, ob es neben dieser Rücklage noch andere Rücklagen für den Sportplatz gibt.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass die heute zu beschließenden € 100.000,- der Allgemeinen Rücklage die bereits vorhandene Rücklage von € 300.000,- auf € 400.000,- erhöhen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Gemeindevertretung beschließt € 100.000,00 von der Rücklage allgemein, Vermögen 8/8000001/00083 für die Rücklage Sportstättenerrichtung, Vermögen 8/8000001/00023 zu verwenden.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**



## **11. Freilassungserklärung über ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde betreffend GSt 767/29**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Kaufvertrag vom 26. Oktober 1959 wurde das GSt Nr 767/229 von der damaligen Markt-gemeinde an Friedrich Felber verkauft. Die Marktgemeinde hat sich dabei ein Wiederkaufs-recht vorbehalten, sollte das Grundstück nicht innerhalb der vereinbarten Zeit mit einem zweigeschossigen Wohnhaus errichtet werden.

Dieser Verpflichtung ist Herr Felber nachgekommen und ersucht er aus Anlass eines Schen-kungsvertrags über das bebaute Grundstück die Stadtgemeinde um Verzicht auf ihr Wieder-kaufsrecht, sodass das Grundstück lastenfrei dem neuen Eigentümer übergeben werden kann.

Da das Wiederkaufsrecht aufgrund der vertragsgemäßen Bebauung nicht mehr geltend ge-macht werden kann, stehen einer dem Ansuchen entsprechenden Erledigung keine Gründe entgegen.

Der Entwurf der Freilassungserklärung liegt den Amtsberichten bei.“

GV Wenzl bittet, dass in Zukunft wieder Ortspläne mit Kennzeichnung des betreffenden Grundstücks im Fraktionsordner aufliegen.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt, dass die Pläne in Zukunft wieder beinhaltet sein wer-den.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die beiliegende Löschungserklärung, mit der das gemäß Kaufvertrag vom 25. Septem-ber 1959 der Marktgemeinde Oberndorf eingeräumte Wiederkaufsrecht betreffend das GSt 767/29 EZ 864 KG 56410 Oberndorf aus dem Lastenblatt der EZ 864 KG 56410 Oberndorf gelöscht wird, zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **12. Parkraummanagement - Erlassung einer Verordnung, mit der dem Bürgermeister einzelne in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei übertragen werden**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 40 Abs 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 – GdO 1994, LGBl 107/1994, idgF, kann die Gemeindevertretung einzelne in ihre Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei durch Verordnung dem Bürgermeister übertragen, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit notwendig erscheint.

Von dieser Möglichkeit hat die Gemeindevertretung mit ihrer Verordnung vom 21. Februar 2018, AP120-2, Gebrauch gemacht. Durch die Verordnung wurden dem Bürgermeister unter anderem auch die Erlassung von Gebietsabgrenzungsverordnungen (§ 43 Abs 2a Z 1 StVO 1960), Personenkreisverordnungen (§ 43 Abs 2a Z 2 StVO 1960) und die Bestimmung von Hilfsmitteln zur Kontrolle dieser Ausnahmen (§ 25 Abs 5 StVO 1960) übertragen; die Zuständigkeit zur Erlassung von Kurzparkzonen verblieb jedoch bei der Gemeindevertretung.

Da eine derartige Kompetenzteilung für die beabsichtigte Einführung eines umfassenden Parkraummanagements in Oberndorf nicht zweckmäßig erscheint, sollen die dafür notwendigen Zuständigkeiten bei der Gemeindevertretung gebündelt werden.

Aus Gründen der Transparenz und zur leichteren Nachvollziehbarkeit für die Normunterworfenen soll die Verordnung vom 21. Februar 2018 nicht bloß geändert, sondern ohne die erwähnten Zuständigkeiten neu erlassen werden.

Der Verordnungsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer ist der Meinung, dass das Thema Neuschaffung von Begegnungszonen herausgenommen werden sollte. Diese Angelegenheiten sollten in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass er dieses essenzielle Thema ohnehin nicht ohne die Gemeindevertretung umsetzen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den dem Amtsbericht beiliegenden Entwurf für eine Verordnung, mit der die Zuständigkeit für einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden, als Verordnung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **13. Ermächtigung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport zur Beschlussfassung von Wohnungsvergaben im Namen der Gemeindevertretung**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Bis dato erfolgte die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen und die Erstattung von Vergabevorschlägen für nichtgemeindeeigene Wohnungen, für die die Stadtgemeinde aufgrund zivilrechtlicher Vereinbarungen mit den Eigentümern über ein Vorschlagsrecht verfügt, durch die Gemeindevertretung.

Um die Gemeindevertretung zu entlasten soll diese Aufgabe auf den Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen und Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport (Sozialausschuss) übertragen werden. Dafür ist gemäß § 33 Abs 2 GdO 1994 eine Verordnung, mit der der Sozialausschuss zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung ermächtigt wird, zu erlassen.

Der Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 diese Vorgehensweise empfohlen.

Der Verordnungsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

GV Thür hält den Vorschlag für bedenklich. Im Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen und Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport sind drei Fraktionen nur in beratender Funktion (Die Grünen, FPÖ, NOW) vertreten. Außerdem hat die SPÖ in diesem Ausschuss die Mehrheit.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt das. Ich habe in der letzten Sitzung genau darauf hingewiesen. Trotzdem gab es eine Empfehlung für den heutigen Beschluss. Sollte der Beschlussvorschlag heute bestätigt werden, würde der Ausschuss in Zukunft an Donnerstagen um 18:00 Uhr und vermutlich öfter stattfinden.

GV Nunweiler erklärt, dass in der letzten Ausschusssitzung besprochen wurde, dass abgeklärt wird, ob die drei beratenden Mitglieder in Zukunft mitstimmen dürfen.

Stadtrat Innerkofler verbessert: Es ging darum, abzuklären, ob der Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen und Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport überhaupt berechtigt ist über das Thema Wohnungsvergaben zu entscheiden. Jahrzehnte lang hat die Entscheidung über Wohnungsvergaben in einem Ausschuss sehr gut funktioniert. Es wurde meistens im Einvernehmen entschieden. Als Obmann ist mir egal, wo die Wohnungsvergaben entschieden werden. Es wäre eine Zumutung, wenn Frau Hemetsberger bei jeder Gemeindevertretungssitzung bis zum Ende warten muss, um ein paar Minuten die Wohnungsvergaben zu erklären. Deshalb gab es die Idee der Entscheidung im Ausschuss.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass der Ausschuss über Wohnungsvergaben entscheiden darf. Die drei beratenden Mitglieder dürfen nicht mitstimmen.

GV Maier erklärt, dass die Situation durch seine Nachfrage in der letzten Gemeindevertretungssitzung entstanden ist. Er wurde mittlerweile durch Frau Hemetsberger sehr gut in die gesamte Thematik Wohnungsvergaben eingeführt. Die Wohnungsvergabe sollte daher in der Gemeindevertretung bleiben. Keiner verlangt, dass Frau Hemetsberger an den Gemeindevertretungssitzungen teilnehmen muss.

Stadtrat Innerkofler erklärt, dass niemand GV Maier die Schuld gibt und verbessert, dass es sehr wohl den Wunsch gab, dass Frau Hemetsberger an den Sitzungen teilnimmt.

Stadträtin Schößwender führt aus, dass es für die ÖVP-Fraktion ok ist, wenn die Wohnungsvergabe in der Gemeindevertretung bleibt. Es müsste nur gewährleistet sein, dass Fragen ordnungsgemäß beantwortet werden können. Wenn das nicht durch Frau Hemetsberger passieren soll, dann eben durch den Bürgermeister und den Amtsleiter. Wenn eine Auskunft nicht möglich ist, müsste man die Vergabe vertagen. Demokratie kann mitunter auch manchmal etwas kosten (Überstunden Frau Hemetsberger).

GV Nunweiler erklärt, dass sie die Thematik Abklärung dann wohl falsch verstanden hat. Frau Hemetsberger könnte bei besonderen Fällen eine kurze Notiz über die Situation mit in die Sitzung geben. Somit könnten Fragen kompetenter beantwortet werden. Wenn wir am Ende des Jahres immer noch nicht durchblicken, können wir immer noch anders entscheiden.

GV Maier wiederholt, dass Frau Hemetsberger für jeden Gemeindevertreter ein offenes Ohr hat. Man müsste sie nur anrufen und nachfragen bzw. zu den Amtsstunden zu ihr kommen.

Stadträtin Schößwender wirft ein, dass man die Namen und Fälle aber erst bei der Gemeindevertretungssitzung erfährt. Man kann Frau Hemetsberger somit nicht zu den Fällen befragen. Die Möglichkeit Frau Hemetsberger aufsuchen zu können, hilft in der Situation in der ein Beschluss erforderlich ist, nicht weiter.

GV Maier erklärt, dass wenn man einmal einen gewissen Überblick von Frau Hemetsberger bekommen hat, man schon viel besser entscheiden kann.

GV Oberer wirft ein, dass man sich am Abend vor der Sitzung um ca. 18:00 Uhr bei Frau Hemetsberger über die in der Sitzung zu beschließenden Wohnungsvergaben informieren könnte.

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt, dass ihm und dem Amtsleiter einfach das Detailwissen von Frau Hemetsberger fehlt und das würde natürlich auch weiterhin so bleiben. Die Unterlagen zu den Vergaben sind aber alle immer vollständig mit dabei. Für mich ist es ebenfalls kein Problem die Thematik sowohl im Ausschuss als auch in der Gemeindevertretung zu behandeln. Heute sollte aber bitte eine Lösung gefunden werden. Jede Lösung hat jeweils Vor- und Nachteile.

Stadtrat Innerkofler schlägt vor, dass die Wohnungsvergaben in der Gemeindevertretung bleiben. Sollten bei einer Vergabe Unstimmigkeiten auftreten, könnte man sie in die nächste Sitzung vertagen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass keine Vergaben offen bleiben sollten. Man könnte aber wie letztes Mal nachprüfen und wenn die Prüfung nichts ergibt, würde der Beschluss bleiben. Man kann somit trotzdem den kurzen Weg gehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung zu nehmen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – Stadtrat Pürcher ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **14. Kaufvertrag über GSt. Nr. 1028/4 und 1028/5 - Verkauf**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Frau Elisabeth Brenter ist Eigentümerin des Grundstücks 353 KG 56410 Oberndorf (Maria-Bühel-Straße 19), welches an die im Eigentum der Stadtgemeinde liegenden Grundstücke 1028/4 (Fläche: ca. 34 m<sup>2</sup>) und 1028/5 (Fläche: ca. 9 m<sup>2</sup>), KG 56410 Oberndorf angrenzt. Frau Brenter ist an die Stadtgemeinde mit dem Wunsch herangetreten diese Grundstücke zu kaufen. Da es sich bei diesen Grundstücken um solche handelt, die von der Stadtgemeinde nicht mehr genutzt werden (ein ehemals darüber verlaufender öffentlicher Gehweg wurde nach Westen verlegt), und die auch keiner sinnvollen Nutzung mehr zugeführt werden können, soll diesem Wunsch entsprochen werden.

Im Gegenzug für den Verkauf der Grundstücke soll die Stadtgemeinde als Kaufpreis EUR 6.665,00 erhalten.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sind die kaufgegenständlichen Grundstücke aus der EZ 584, öffentliches Gut, zu entlassen.

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt den Amtsberichten bei.“

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt den am Beamer gezeigten Plan.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, zu beschließen:**

- 1. Der Bürgermeister wird angewiesen, den beiliegenden Vertrag, mit welchem die GSt 1028/4 und 1028/5 KG 56410 Oberndorf zu einem Preis von EUR 6.665,00 an Elisabeth Brenter verkauft werden, abzuschließen.**
- 2. Die Widmung der GSt 1028/4 und 1028/5 KG 56410 Oberndorf für den Gemeindegebrauch wird aufgehoben (Entlassung aus dem öffentlichen Gut).**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **15. Aufträge, Anschaffungen**

Keine!

## **16. Subventionen**

### **16.1. Kinderschutzzentrum Salzburg:**

Antrag um Subvention in der Höhe von € 800,- für das Kalenderjahr 2019 für Beratung und Therapie von minderjährigen Gewaltopfern und Familien in schweren Krisen."

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Subventionsansuchen abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **16.2. Akontozahlung Vereinssubventionen**

Auszahlung des ersten Teilzahlungsbetrages nach Vorlage des Ansuchens.

| <b>Verein</b>        | <b>Subvention</b> | <b>1. Teilzahlung</b> | <b>2. Teilzahlung</b> |
|----------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| OSK                  | € 8.360,--        | € 3.000,--            | € 5.360,--            |
| Tischtennis-Club     | € 1.210,--        | € 400,--              | € 810,--              |
| Turnverein Oberndorf | € 3.300,--        | € 1.200,--            | € 2.100,--            |
| Tae Kwon Do Verein   | € 1.980,--        | € 700,--              | € 1.280,--            |
| Schiclub Oberndorf   | € 3.575,--        | € 1.300,--            | € 2.275,--            |
| Schachclub           | € 550,--          | € 200,--              | € 350,--              |

Für die zweite Teilzahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Abrechnungen u. dgl.) bis spätestens 15. Oktober des Jahres erforderlich. Dieser Termin ist von den Vereinen selbstständig wahrzunehmen, bei Nichteinhaltung entfällt der Anspruch, der sich auch auf die bereits ausgezahlte Akontierung bezieht.

Derzeit liegen alle Ansuchen außer das Ansuchen des Schachclubs vor.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **16.3. Taekwondo Verein Oberndorf:**

Subventionsansuchen zur Trainerausbildung. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 500,- analog dem Jahr 2014.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass wir uns hier überlegen müssen, wie mit dieser Thematik generell umgegangen werden soll (im nächsten Ausschuss). Wenn wir einen Verein bezüglich Trainerkosten fördern, müssten wir alle Vereine dahingehend fördern. Es müssten aber alle Vereine erst einmal darüber informiert werden. Grundsätzlich fördern wir nur Jugendarbeit. Im Jahr 2014 wurde beschlossen, dass man alle Subventionen um 10 Prozent erhöht, somit wären die Trainerkosten inkludiert. Man muss hier fair handeln. Ein weiterer Punkt für den nächsten Ausschuss wäre das Thema Pfadfinder.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass das Thema Subventionen im Ausschuss behandelt wurde. Man kam zu der Erkenntnis, dass man jeden Verein differenziert betrachten muss. Auch Trainerausbildung ist nicht gleich Trainerausbildung.

Stadtrat Innerkofler schlägt vor, dass man ein gewisses Budget dafür anlegt. Ist das Budget aus, gibt es eben keine weiteren Subventionen mehr.

GV Weissenböck schlägt eine differenzierte Betrachtung mittels eines Kriterienkatalogs im Ausschuss vor. Die Kriterien könnten im Ausschuss erarbeitet werden.

GV Nunweiler wirft ein, dass man alle Vereine über die Möglichkeit einer solchen Subvention informieren müsste. Alle müssten fair, nach bestimmten Kriterien, behandelt werden.

Bürgermeister Ing. Djundja ist der Meinung, dass die Vereine bereits darüber bescheid wissen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer widerspricht. Viele Vereine wissen nichts über das Thema Trainerkostenförderung. Für die meisten Vereine ist es ganz klar, dass sie nur die Jugendförderung bekommen und darüber hinaus nichts mehr.

Stadtrat Innerkofler erklärt, dass noch keine der Gemeindevertretungen zu einer vernünftigen Lösung gekommen ist. Man kam immer wieder zu dem Entschluss differenziert betrachten zu müssen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**



## **17. Allfälliges**

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass auf der in der letzten Sitzung angesprochenen Durchfahrtsstrecke in Ziegelhaiden ein Poller angebracht wurde.

Amtsleiter Dr. Schäffer berichtet zum in der letzten Sitzung angesprochenen Thema parken in der Michael-Gundringer-Straße: Hauptbetroffener in dieser Angelegenheit ist die GSWB. Laut StVO ist die Einführung eines Parkstreifens nicht möglich. Der Abstand wäre zu gering. Weiters ist ein gewisser Teil Privatgrund.

Mit den Zuständigen der GSWB wurde gesprochen. Ein Halten und Parken verboten anzubringen erschien als nicht zielführend. Für jede Mietwohnung steht laut GSWB ein Parkplatz zur Verfügung. Jeder Eigentumswohnung stehen zwei Parkplätze zur Verfügung (davon ein Tiefgaragenplatz). Derzeit wird eine Verbesserung der Parkplatzeinteilung der Liegenschaften 11,13, 15 und 17 geprüft. Weiters werden für die Liegenschaften 2 und 4 die zugewiesenen Parkplätze neu markiert und den jeweiligen Top-Nummern zugeordnet. Weiters wird hier eine mögliche Verbesserung der Situation geprüft. Seitens der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass hier die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht gefährdet werden darf. Die GSWB hätte nichts gegen ein Halten und Parken verboten in diesem Bereich. Das wäre laut StVO nicht notwendig, kann aber als Hinweis angebracht werden.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass entlang der Friedhofsmauer drei Piktogramme als Hinweis, dass dort laut StVO nicht geparkt werden kann, angebracht wurden.

GV Thür erklärt, die Anfrage der Bevölkerung an ihn erging, an den Bahnhöfen mehr Fahrradabstellplätze anzubringen.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass hier die Salzburger Lokalbahn zuständig ist.

Stadträtin Schößwender führt aus:

Seitens der Gemeinde sollte sich das Ziel gesetzt werden, die Spielplätze in Oberndorf noch diesen Sommer zu beschatten.

Bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sollten bereits Vorschläge für die Verbesserung der Spielplatzsituation erarbeitet werden.

Anfang Mai habe ich eine Mitteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung bekommen, dass der Kompaktlehrgang für Gemeindevertreter im Herbst 2019 wieder angeboten wird. Es ergeht die Bitte die neuen Gemeindemandatare seitens der Stadtgemeinde dort anzumelden.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass die Stadtgemeinde keine derartige Information erhalten hat. Es ergeht die Bitte solche Informationen immer zeitnah an die Gemeinde weiterzuleiten.

Zum Thema Konzepte für die Verbesserung der Spielplatzsituation: Es könnte, wie es die Gemeindeordnung vorsieht, ein Antrag auf Aufnahme in die nächste Tagesordnung gestellt werden. In dieser Sitzung sollte dann darüber diskutiert werden. Es ergeht die Bitte hier den korrekten Weg einzuhalten.

Stadtrat Innerkofler gibt wieder, dass im letzten Sozialausschuss beschlossen wurde, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung kommt.

GV Nunweiler erklärt, dass es von 16.09. – 22.09.2019 eine Mobilitätswoche gibt. Jeder sollte und darf sich hier beteiligen. Es geht hier nicht um Parteien. Man sollte das Projekt laut

Klimabündnis nicht als Parteiwerbung für die nachfolgende Wahl verwenden. Es wäre schön, wenn etwas Parteiübergreifendes gefunden werden könnte.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass die Stadtgemeinde in Form des Auto-freien-Tages bei der Mobilitätswoche mitmacht.

GV Wenzl bittet, dass erneut ein Hinweis zu den Solarförderungen in der nächsten Gemeindezeitung platziert wird.

Laut Rückmeldungen von Bürgern kommt die Geschwindigkeitsanzeige in Ziegelhaiden sehr gut an. Eine solche Anzeige wird am Angererweg ebenfalls gewünscht.

Wäre es möglich den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt Bericht des Überprüfungsausschussobmannes nach hinten zu verschieben?

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass das nicht möglich ist, da der Bericht mit der Bilanz verknüpft ist.

Bürgermeister Ing. Djundja verabschiedet die Zuhörer und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 18 und 19 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

**18. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)**

**19. Ehrungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)**

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.